

Bund Freiheit der Wissenschaft

Professor Dr. Hartmut Schiedermaier

Was kommt auf die Universitäten zu?

Die Folgen des Bologna-Prozesses für die deutschen Hochschulen

**Vortrag
24. September 2003 in Köln**

Herausgeber: Bund Freiheit der Wissenschaft
Oktober 2003

Geschäftsstelle:
Charlottenstraße 65
10117 Berlin-Mitte

Telefon 030/20 45 47 04

Fax 030/20 45 47 06

Redaktion und Gestaltung:
Der Vorstand des Bundes Freiheit der Wissenschaft -
Dr. Hans Joachim Geisler

Einzelbezugspreis 5.- €

Professor Dr. Hartmut Schiedermaier

Was kommt auf die Universitäten zu?

Die Folgen des Bologna-Prozesses für die deutschen Hochschulen

**Vortrag, gehalten beim
Bund Freiheit der Wissenschaft
am 24. September 2003 in Köln**

Bologna ist eine traditionsreiche Stadt, die sich - wie bekannt - nicht nur durch ihre besondere Schönheit, sondern auch und vor allem durch den herausragenden Platz auszeichnet, den sie in der Geschichte und Tradition der Europäischen Universität einnimmt. Immerhin ist die Tradition vor mehr als 600 Jahren neben Paris in Bologna begründet worden. Bologna war die Universität der Studenten und Paris die Universität der Magister. Das Urteil darüber, ob sich das, was im sogenannten Bologna-Prozeß geschehen ist und künftig noch geschehen wird, in diese Tradition angemessen einfügen läßt, muß jedem selbst überlassen bleiben. Die folgenden Ausführungen sollen nur dazu dienen, dieses Urteil zu erleichtern.

Dabei will ich mich mit vier Fragenkomplexen beschäftigen. Zunächst geht es darum, in einer Art Tatbestandsaufnahme zu erläutern, worum es bei dem vielzitierten, gelegentlich auch mißverstandenen Bologna-Prozeß wenigstens in seinen Schwerpunkten überhaupt geht. Daran schließt sich dann in einem zweiten Abschnitt die Frage an, wie denn dieser Prozeß unter dem gesamteuropäischen Aspekt zu bewerten ist. Im dritten Abschnitt soll uns dann die Frage nach der Umsetzung dessen beschäftigen, was von den europäischen Kultusministern im Bologna-Prozeß bereits verabredet worden ist. Hier geht es also um die konkreten Folgen, die sich für die deutschen Universitäten aus dem Vollzug dieser Verabredungen ergeben können. Deswegen kann es in meinem vierten und letzten Abschnitt auch nur noch um einige Überlegungen gehen, wie sich denn die Universitäten künftig verhalten sollen, wenn es

um den Vollzug der im Bologna-Prozeß getroffenen Abreden geht. Bei allen vier Fragen-komplexen werde ich schon aus Gründen unseres Zeitbudgets versuchen, mich auf Überlegungen zu beschränken, die mir grundsätzlicher Art zu sein scheinen.

1.

Beginnen wir also mit dem Tatbestand: Eingeleitet wurde der Bologna-Prozeß durch eine Initiative der Bildungsminister von Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland. In der sogenannten Sorbonne-Erklärung vom 01. Mai 1998 einigt man sich in Paris über die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Ausbildung an den europäischen Hochschulen.

Im Juni 1999 kommt es dann zu der sogenannten Bologna-Erklärung, die von 29 europäischen Bildungsministern unterzeichnet wird. Hier werden zum ersten Mal die später im sogenannten Prager Kommuniqué noch einmal bekräftigten konkreten Ziele des Bologna-Prozesses formuliert. Zu diesen Zielen gehört:

- die Schaffung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse,
- die Einrichtung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen,
- die Einführung eines vereinheitlichten Systems von Leistungspunkten,
- die Förderung der europaweiten Mobilität
- sowie die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.

Auf der Grundlage dieser Zielvorgaben hat dann am 19. September 2003 die Konferenz der europäischen Bildungsminister stattgefunden. An dieser Konferenz haben Bildungsminister aus insgesamt 40 europäischen Staaten teilgenommen, zu denen jetzt auch Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, der Heilige Stuhl, Rußland, Serbien und Montenegro sowie die ehemals Jugoslawische Republik Mazedonien gehören. Bereits dieser erweiterte Teilnehmerkreis zeigt an, um welches Europa es im Bologna-Prozeß geht.

Die Ergebnisse der Berliner Konferenz sind in einem Abschlußkommuniqué zusammengefaßt. Eingeleitet wird die Präambel des Kommuniqués mit dem Bekenntnis, daß der Bologna-Prozeß dazu dienen soll, soziale Unterschiede ebenso wie die Unterschiede der Geschlechter auszugleichen. Daneben soll der Prozeß auch und in gleicher Weise dem Wirtschaftsstandort Europa durch die Beförderung des Wirtschaftswachstums und durch eine verbesserte Beschäftigungspolitik stärken. Diese dem Kenner der deutschen Hochschulpolitik seit Jahren wohlvertrauten Vokabeln sollten in ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht allerdings nicht überschätzt werden. Immerhin räumt die Präambel in diesem Zusammenhang den „academic values“ ausdrücklich den Vorrang ein, und dies soll für die gesamte internationale Zusammenarbeit und für den internationalen Austausch in Europa gelten. Für die Universitäten bedeutet dies, daß es die Wissenschaft ist, die in der europäischen Hochschulpolitik insgesamt den Vorrang für sich in Anspruch nehmen kann. Auf diesem Vorrang werden die Universitäten - und damit greife ich schon meinen Überlegungen im vierten Abschnitt vor - nicht nur gegenüber den europäischen Instanzen, sondern ebenso auch gegenüber den nationalen Autoritäten bestehen müssen.

Was mit dem Bologna-Prozeß geschaffen werden soll, ist ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum, der nach den Worten der Präambel den kulturellen Reichtum und die Sprachenvielfalt Europas ebenso bewahren soll wie die unterschiedlichen Traditionen im europäischen Erbe. Mit dieser Formulierung bekennt sich die Präambel auch ausdrücklich zur Bewahrung der unterschiedlichen Universitätskulturen, wie wir sie in Europa tatsächlich vorfinden.

Im Anschluß an die Präambel faßt das Kommuniqué über die Berliner Konferenz die von den Teilnehmern getroffenen Abreden zusammen, bei denen es im Wesentlichen um folgende Problemkreise geht. So geht es einmal

- um die Einführung eines zweistufigen Studiums mit jeweils eigenen Abschlüssen zur Herstellung der „Vergleichbarkeit“ und „Kompatibilität“ der unterschiedlichen Ausbildungssysteme in Europa.
- Ferner geht es um die Vereinheitlichung der Notensysteme,
- um die grenzüberschreitende Anerkennung der in den Hochschulen erworbenen Grade,
- um die Mobilität der Hochschulangehörigen,
- um das Doktorandenstudium
- und schließlich um die Qualitätssicherung.

Dabei wird in dem Kommuniqué dem zweistufigen Studium, der Anerkennung der Hochschulgrade sowie den Verfahren der Qualitätssicherung ausdrücklich der Vorrang eingeräumt, und auf diese drei Fragenkomplexe will ich mich aus Zeitgründen denn auch im Folgenden beschränken.

Mit der Einführung eines zweistufigen Studiums wollen die Bildungsminister, wie es in dem Kommuniqué heißt, die „Teilnehmerstaaten“ dazu ermutigen, den Rahmen für vergleichbare und kompatible Befähigungsnachweise (qualifications) in Europa zu schaffen. Beide Ausbildungsstufen sollen mit unterschiedlichen Befähigungsnachweisen ausgestattet werden, die den unterschiedlichen individuellen und akademischen Bedürfnissen ebenso entsprechen sollen wie den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Wie dies im Einzelnen auszugestaltet ist, bleibt den europäischen Ländern überlassen. Vorgegeben ist nur - und dieser Hinweis ist im Hinblick auf die unzutreffende Bericht-erstattung in Deutschland wichtig - , daß der erfolgreiche Abschluß der ersten Studienstufe den Zugang zur zweiten Stufe gewährleisten muß, während der erfolgreiche Abschluß der zweiten Stufe zum Promotionsstudium berechtigt. Mehr ist über die Form des zweistufigen Studiums und seiner Abschlüsse nicht gesagt. Von Bachelor und Master oder auch nur von einheitlichen europäischen Hochschulgraden ist im gesamten Kommuniqué keine Rede. Auch dieser Hinweis scheint mir im Hinblick auf die Informationspolitik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, über die noch zu sprechen sein wird, wichtig.

Um einheitliche, uniforme europäische Hochschulgrade kann es auf der Berliner Konferenz schon deswegen nicht gegangen sein, weil sich die teilnehmenden Bildungsminister eingehend mit der Anerkennung der in den europäischen Ländern erworbenen Hochschulgrade befaßt haben. Es leuchtet doch jedermann ein, daß sich bei vereinheitlichten europäischen Hochschulgraden die Frage nach deren grenzüberschreitender Anerkennung von selbst erledigt.

Bei der Frage der Anerkennung von im europäischen Ausland erworbenen Hochschulgraden ist die Berliner Konferenz einem Muster gefolgt, das auch in Deutschland diskutiert wird. Dabei geht es um das sogenannte „Diploma Supplement“. So soll künftig jedes an einer europäischen Hochschule erworbene Diplom - dessen fortbestehende Existenz wird hier also offenkundig nicht bestritten, sondern vorausgesetzt - mit einem Supplement versehen werden, das über Art und Qualität der genossenen Ausbildung Auskunft gibt. Das Supplement soll in einer „weitverbreiteten europäischen Sprache“ abgefaßt sein sowie die Transparenz und Flexibilität der unterschiedlichen Ausbildungssysteme im Hinblick auf den Arbeitsmarkt oder fortgesetzte akademische Studien erhöhen.

Im Kommuniqué der Berliner Konferenz verpflichten sich die teilnehmenden Bildungsminister, die weitere Entwicklung von Verfahren der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu unterstützen. Derjenige, der mit der deutschen Hochschulpolitik der letzten Jahre auch nur einigermaßen vertraut ist, begegnet hier Wohlbekanntem. Unter der verräterischen Berufung auf die „institutionelle Autonomie“ der Hochschulen - als ob es in den Hochschulen nicht um die individuelle Autonomie der Lehrenden und Lernenden ginge - sollen europaweit und unter Beteiligung der Studie-

renden Verfahren der internen und externen Evaluation sowie der Akkreditierung und Zertifizierung eingeführt werden.

Dies sind in ihren wesentlichen Schwerpunkten die Vorgaben der Berliner Konferenz für den weiteren Verlauf des Bologna-Prozesses, und diese Vorgaben gilt es nun zu bewerten.

2.

Dabei ist zunächst festzustellen, daß es sich bei den im Kommuniqué der Berliner Konferenz enthaltenen Abreden der europäischen Bildungsminister nicht etwa um einen zwischen Staaten geschlossenen völkerrechtlichen Vertrag handelt, zu dessen Abschluß die Minister wegen der fehlenden völkerrechtlichen Vertretungsbefugnis gar nicht befugt gewesen wären. Bei den Abreden handelt es sich vielmehr lediglich um politische Absichtserklärungen, die als solche keinerlei rechtliche Bindungen erzeugen. Dieser Hinweis scheint mir wegen der politischen Verantwortung wichtig, die den nationalen Regierungen und Parlamenten nach wie vor zukommt, wenn es um die Umsetzung und den Vollzug dieser Abreden gehen wird. Die Ausrede „Europa hat es so gewollt“ kann hier also nicht gelten.

Das zweite, was auffällt, ist, daß sich das Kommuniqué insgesamt durch ausgesprochen weiche, bis zur Grenze des Unverbindlichen reichende Formulierungen auszeichnet, die höchst unterschiedlichen Auslegungen zugänglich sind und daher einen breiten Raum für die eigenen Ausgestaltung der im Kommuniqué enthaltenen Abreden zulassen. Wem die Praxis internationaler Konferenzen vertraut ist, wird davon nicht überrascht sein. Je größer der Kreis der Teilnehmer bei solchen Konferenzen ist - und in Berlin waren es immerhin mehr als 40 -, um so geringer ist deren Homogenität und um so geringer die Bereitschaft zur Einigung in konkreten inhaltlichen Fragen. Vielmehr behalten sich in solchen Fällen die Konferenzteilnehmer mit der Flucht in weiche Formulierungen, frei von konkreten rechtlichen Bindungen, ihre eigene Handlungsfreiheit vor. Dieses Phänomen ist den Umweltschützern etwa bei der sogenannten Rio-Erklärung durchaus bekannt. Man einigt sich auf vollmundige Bekenntnisse, die allerdings der Sache nach nur Formelkompromisse sind und wegen ihrer Unverbindlichkeit nur wenig oder gar nichts bewegen. Ähnliches begegnet uns auch bei der OECD. Wir kennen doch alle das beliebte Spiel mit den sogenannten Studierendenquoten, obwohl sich im Rahmen der OECD jedes Land selbst vorbehalten hat, selbst zu definieren, wer oder was ein Studierender ist. Was dabei aber herauskommt, sind die berüchtigten schiefen Vergleiche, die im Zusammenhang mit den Studierendenquoten regelmäßig nur Verwirrung stiften.

Die mangelnde Rigidität der auf der Berliner Konferenz getroffenen Abreden hat aber noch einen anderen konzeptionellen Grund, der uns unmittelbar auf Europa verweist. Mit gutem Grund beschränken sich die Abreden auf sehr weit gefaßte Rahmenvorgaben, weil es in der Hochschulpolitik, europaweit gesehen, gar nicht darum gehen kann und darf, etwa eine europäische Einheitshochschule zu schaffen. Diese ist von niemandem gewollt. So ist auch die Vorstellung etwa eines einheitlich organisierten Hochschulstudiums von Moskau bis Lissabon, von Tirana bis nach Paris nicht mehr als eine Chimäre. Diese Vorstellung widerspricht im übrigen auch ganz klar dem eindeutigen Bekenntnis der Berliner Konferenz zu den unterschiedlichen Universitätstraditionen und Ausbildungssystemen in Europa. Ein vergleichbares Bekenntnis läßt sich auch dem Vertrag über die europäische Gemeinschaft (EGV), entnehmen. Die gesamte Bildung und Ausbildung werden hier ebenso wie die gesamte Kultur unter dem Vorbehalt einer doppelten Subsidiarität gestellt. Um der Vielfalt der europäischen Kulturen gerecht zu werden, verweist der EGV in all diesen Bereichen auf die Nationalstaaten und ihre unterschiedlichen kulturellen Traditionen. Für die Universitäten bedeutet dies, daß es nicht um Uniformität gehen kann, sondern daß es statt dessen auf die Bewahrung und Stärkung der nationalen Universitätstraditionen ankommt. Dies gilt für Italien, Frankreich, Großbritannien oder Deutschland ebenso wie für Portugal, Lettland oder Andorra. Worauf es allerdings entscheidend ankommt, ist, daß diese Systeme bei aller Wertschätzung ihrer Vielfalt sich im gegenseitigen Verhältnis öffnen. Nur die Öffnung der unterschiedlichen Systeme führt zu jener Freizügigkeit, die europaweit zu gewährleisten ist. Deswegen hat auch der Deutsche Hochschulverband immer mit besonderem Nachdruck auf diese Freizügigkeit hingewiesen. Die europaweite Freizügigkeit der Lehrenden und Lernenden war für die Universitäten, wenn auch mit dunklen Jahren der Unterbrechung, seit jeher, also schon zu einer Zeit eine Selbstverständlichkeit,

noch ehe sie von der Politik entdeckt worden ist. Um diese Freizügigkeit geht es auch und vor allem im Bologna-Prozeß, und dies ist ganz ohne Einschränkung nur zu begrüßen.

Im Dienst der europaweiten Freizügigkeit ist von den Universitäten aus eigener Kraft schon viel geleistet worden. Die Programme Erasmus und Sokrates, eigens für Ausländer eingerichtete Lehrstühle wie in Genf oder Lausanne sowie eigene für ausländische Studierende gerichtete Magisterstudiengänge gehören zur alltäglichen Praxis der Universitäten. Darüber hinaus dürfen als besonders eindrucksvolles Beispiel die integrierten Studiengänge gelten, die von den Universitäten aus verschiedenen europäischen Ländern bereits eingerichtet worden sind. Solche Studiengänge gibt es selbst im juristischen Studium, obwohl es wegen seiner Ausrichtung auf die nationale Rechtsordnung so ohne weiteres grenzüberschreitend nicht gestaltet werden kann. Der deutsch-französische Magisterstudiengang, den die Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit der Sorbonne eingerichtet hat, darf hier als leuchtendes Beispiel gelten.

So sind insgesamt gesehen die Ergebnisse der Berliner Konferenz, wenn man sie korrekt wertet, durchaus zu begrüßen: hier wird im Dienst europaweiter Freizügigkeit der Lehrenden und Lernenden ein weit gefaßter Rahmen geschaffen, der den europäischen Staaten und, wenn sie es denn wollen, auch und gerade ihren Universitäten, wie die erwähnten Beispiele zeigen, die Freiheit beläßt, in der eigenen Ausgestaltung der Rahmenvorgaben ihre Eigenart in der Pflege ihrer jeweils eigenen Universitätskultur auch im europäischen Hochschulraum zu bewahren. Für die Ausbildung in den deutschen Universitäten aber bedeutet dies kurzgefaßt:

- Die deutschen Universitäten werden an ihrem Anspruch auf Ausbildung durch Wissenschaft festhalten müssen. Entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil bedeutet dieser Anspruch nicht etwa, jeden Studierenden zum Wissenschaftler auszubilden. Hinter dem Anspruch auf Ausbildung durch Wissenschaft steht vielmehr die ganz praktische Erkenntnis, daß es bestimmte Berufe gibt, die ohne den Umgang mit der Wissenschaft nicht angemessen erlernt werden können. Umgang mit der Wissenschaft aber bedeutet jenes eigenverantwortliche Lernen, das erforderlich ist, um den späteren Beruf des Arztes, des Lehrers und Richters oder auch des Ingenieurs oder Physikers mit der ihm eigenen Verantwortung ausüben zu können. Ein Arzt ohne Wissenschaft ist bekanntlich ein Kurpfuscher.

- Der Anspruch auf eine Ausbildung durch Wissenschaft ist nur gewährleistet in der Einheit von Forschung und Lehre. Für die Universitäten bedeutet dies, daß sich ihre Lehre - wie es das Bundesverfassungsgericht formuliert hat - ständig aus der Forschung erneuert. Hier gilt also der Satz: Je besser die Forschung, je besser die Lehre. Damit ist die besondere Eigenart der Ausbildung in der deutschen Universität präzise gekennzeichnet.

3.

Ganz anders stellt sich die Lage dar, wenn man sich mit den Konsequenzen beschäftigt, die das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie aus den Abreden der Berliner Konferenz ziehen will, und damit sind wir denn schon bei dem dritten Abschnitt angelangt, in dem es um die Umsetzung und den Vollzug dieser Abreden geht. Hier wird, wie wir sehen werden, offenkundig nicht auf die Vielfalt der Kulturen, sondern auf Uniformität gesetzt. Uniformität aber bedeutet in der Bildungs- und Hochschulpolitik nichts anderes als Nivellierung. Dies haben die Universitäten in den vergangenen 20 Jahren oft genug erfahren müssen.

Bemerkenswerter Weise ergeben sich denn auch ganz beachtliche Abweichungen, wenn man die Vorgaben der Berliner Konferenz mit der offiziellen Erklärung vergleicht, die die Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft hierzu abgegeben hat. Wenige Sätze aus dieser Erklärung sollen genügen, um dies zu belegen: „Es zeugt von der politischen Kraft Europas, daß sich hier in Berlin 40 Staaten auf die Eckwerte einer sehr tiefgreifenden Hochschulreform in allen beteiligten Ländern geeinigt haben ... Die Ergebnisse der zweitägigen Konferenz sind verbindlicher und skizzieren die notwendigen Reformschritte hin zu einem europäischen Bildungsraum präziser als die vorhergehenden Verabredungen von Bologna und Prag. Die Hochschulen werden sich auch in Deutschland wesentlich verändern, wenn es

gelingt, die in dieser Konferenz gesetzten Ziele bis 2010 zu verwirklichen ... Bis zum Jahr 2005 sollen in allen Ländern Strukturen für die innere und externe Qualitätssicherung von Hochschulen geschaffen sein. Die Staaten sollen das zweistufige System von Bachelor- und Masterabschlüssen vollständig einführen. Für die Hochschulabsolventen soll es ein weitgehend einheitliches, auch fremdsprachliches Diploma Supplement geben, um die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in den Hochschulen und auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.“

Zu dieser Erklärung ist folgendes anzumerken:

- In Berlin haben sich nicht 40 Staaten, sondern 40 Ressortminister, wenn überhaupt, auf etwas geeinigt. Da besteht doch ein erheblicher Unterschied. Um einen zwischen Staaten geschlossenen völkerrechtlichen Vertrag handelt es sich bei den Abreden der Berliner Konferenz, wie bereits erwähnt, jedenfalls nicht.
- Von einer Verpflichtung zur Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen ist im Kommuniqué der Berliner Konferenz keine Rede. Die beiden Begriffe Bachelor und Master kommen in dem Kommuniqué überhaupt nicht vor. Hier bemüht die Ministerin offenkundig Europa als Vorwand, um ihre eigenen Vorstellungen von Hochschulpolitik - nennen wir sie ruhig Gesamthochschulpolitik - an den Mann zu bringen. Gemeineuropäischer Standard ist diese Politik jedenfalls nicht. Haben wir es hier nicht vielmehr mit einem typisch deutschen Sonderweg zu tun?
- Von einer Verpflichtung zur Einführung Qualitätssicherungsverfahren bis zum Jahr 2005 kann nach dem Kommuniqué der Berliner Konferenz so ebenfalls keine Rede sein. Dieser Hinweis ist auch und schon deshalb wichtig, weil Großbritannien mit guten Gründen die von der Berliner Konferenz in Aussicht genommenen Evaluations- und Akkreditierungsverfahren zu übernehmen nicht bereit ist. So wenigstens war es am 20. September 2003 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu lesen.
- Das dem Diplom beigefügte Supplement soll nach dem Wortlaut des Berliner Kommuniqués in einer Sprache verfaßt sein, die in Europa weit verbreitet ist. Ministerin Bulmahn macht daraus ein „fremdsprachliches“ Supplement. Offenkundig ist der immerhin für Bildung zuständigen Ministerin nicht bekannt, daß Deutsch in Westeuropa nach der Bevölkerungszahl die am meisten verbreitete Sprache ist. Eine Deutung dieses Vorgangs erübrigt sich meines Erachtens von selbst. Es genügt festzustellen, daß die deutsche Bildungsministerin jedenfalls offenkundig keine Freundin der eigenen Landessprache ist.

So gewinnt man insgesamt den Eindruck, daß hier die Berliner Konferenz und mit ihr der gesamte Bologna-Prozeß in einer bemerkenswerten Weise für Zwecke instrumentalisiert werden, die mit Europa nichts oder nur wenig zu tun haben. Jedenfalls läßt die Erklärung erkennen, daß hier die Grenzen zu einer seriösen Informationspolitik deutlich überschritten werden. Es kommt denn auch nicht von ungefähr, daß selbst seriöse Medien ein Opfer dieser Politik geworden sind. So meldete es etwa die ARD in der Tagesschau am 23. September 2003. Einheitliche Studienabschlüsse in 40 europäischen Staaten bis 2005. Dies aber ist, wie gezeigt, schlicht falsch.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, zu einigen Einzelfragen kommen und hier zunächst zu den europäischen Vorgaben des zweigestuften Studiums. Diese Vorgaben lassen viele Varianten zu ihrer Verwirklichung offen. Sie reichen von der Teilung des Studiums in ein Grund- und Hauptstudium bis hin zu den Studiengängen, die mit dem Bachelor oder Master abgeschlossen werden. Allerdings ist hier zu bemerken, daß bei einer Teilung in ein Grund- und Hauptstudium das Grundstudium mit einem eigenen Abschlußzeugnis zu versehen ist. Damit läßt sich das oft diskutierte Problem lösen, den sogenannten Studienabbrechern einen Abgang von der Universität mit Würde zu verschaffen. Die Universitäten haben von den im Berliner Kommuniqué enthaltenen europäischen Vorgaben in Deutschland längst Gebrauch gemacht.

Nicht zu beanstanden sind dabei auch die Studiengänge, die mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen werden. Als solche sind die Abschlüsse des Bachelor oder Master durchaus kein Problem. Es sollte vor allem im Blick auf die augenblicklich in Deutschland gepflegte geradezu irrationale Diskussion allerdings bemerkt werden, daß es sich vor allem bei dem Titel des Bachelor um einen Phantasieti-

tel handelt. Einen besonderen internationalen Rang, der auf den Typus eines international oder auch nur europäisch einheitlichen Hochschulabschluß hinweist, besitzt dieser Titel nicht. Hans-Joachim Meyer, der ehemalige sächsische Wissenschaftsminister, dem als Anglisten die Verhältnisse in Großbritannien wohl vertraut sind, hat uns immer wieder darauf hingewiesen, daß es allein in England vier verschiedene Formen des Bachelor-abschlusses gibt. Der in den USA verliehene Bachelor hat mit dem Universitätsstudium überhaupt nichts zu tun. Mit ihm wird vielmehr die College-Ausbildung abgeschlossen, die alles andere als ein Fachstudium ist. Hier begegnen wir einem Relikt des alten Europa, das mit den sogenannten Artistenfakultäten in den Universitäten des 18. Jahrhunderts Vergleichbares angestrebt hat.

Abgesehen davon ist gegen die Einführung eines zweistufigen Studiums, das mit dem Bachelor und Master abgeschlossen wird, grundsätzlich nichts einzuwenden. Auch an den Universitäten gibt es einzelne Fächer, deren Organisation mit der Einführung eines solchen Modells durchaus sinnvoll gestaltet werden kann. Allerdings kommt es dabei darauf an, daß auch im Rahmen eines solchen Modells die wissenschaftliche Qualität des Studiums an der Universität nicht in Frage gestellt werden darf. Immerhin werden von insgesamt 15.000 Studiengängen an deutschen Hochschulen bereits heute 1.900 mit dem Bachelor oder Master abgeschlossen. Problematisch sind also weder der Bachelor noch der Master, sondern vielmehr die Ankündigung, daß beide Abschlüsse künftig flächendeckend - in der Sprache der Bürokraten heißt dies Regelstudium - in den deutschen Hochschulen eingeführt werden sollen. Das mit dem Bachelor oder Master abgeschlossene zweistufige Studium soll also das einzige, uniforme Modell für ein jedes Hochschulstudium in Deutschland werden. Hier aber muß die Kritik ansetzen.

Zunächst ist festzustellen, daß wir es hier mit Fragen der Studienorganisation zu tun haben, die nicht Gegenstand eines staatlichen Oktroi sein dürfen. Vielmehr sind diese Fragen den Universitäten und ihrem Sachverstand selbst zu überlassen. Dies ist ein selbstverständliches Gebot der oft beschworenen Autonomie, die die Universitäten für sich in Anspruch nehmen müssen. Der mit der flächendeckenden Einführung des Bachelor und Master angekündigte staatliche Oktroi kann dem gegenüber nur als Ausdruck eines autoritären Gehabes gekennzeichnet werden, über das auch die politische Dauerbeschwörung der sogenannten Autonomie nicht hinwegtäuschen kann.

Die Einführung eines uniformen zweistufigen Studiums in allen deutschen Hochschulen mißachtet überdies die unterschiedliche Fächerkultur, wie wir sie vor allem in den Universitäten tatsächlich vorfinden. Wer die Vielfalt der Fächer und ihre Kulturen nicht zur Kenntnis nehmen will, versteht nichts von der Universität. Dies gilt auch und nicht zuletzt für die Organisation des Studiums in der Universität. Will man etwa mit Bachelor in der Medizin den Halbarzt oder im Fall der Rechts-wissenschaft den Halbjuristen produzieren?

Schwerer noch als all dies wiegt, daß das mit dem Bachelor oder Master abgeschlossenen zweistufige Studium quer über alle Hochschularten ausgebracht werden soll. So organisiert man Gesamthochschule. Man braucht nur in der Form sogenannter Module die Durchlässigkeit der Studiengänge zu gewährleisten, um bei der Gesamthochschule zu landen. Nach unseren Erfahrungen mit der Reform des Besoldungsrechts und der einheitlichen W-Besoldung kommt jetzt also das Studium an die Reihe. Wir wissen, daß es heute längst keine Gesamthochschulen mehr gibt. Sie sind inzwischen alle zu Universitäten umgewandelt. So soll es künftig offenkundig auch mit den Fachhochschulen gehen. Warum aber dieser komplizierte Weg? Frau Thatcher, die britische Premierministerin, war wenigstens ehrlich, als sie sämtliche Polytechnics mit einem Federstrich in Universities umgewandelt hat. Ein differenziertes Ausbildungssystem, in dem die verschiedenen Arten der Hochschulen, also auch die Universitäten ihren eigenen Platz finden, ist damit aber schlicht zum Tode verurteilt.

Mit der flächendeckenden Einführung des Bachelor - erworben nach drei Jahren Studium und gedacht für die Masse der Studierenden - wird der alte, und seit mindestens 20 Jahren bekannte Traum vom billigen Kurzstudium wieder einmal neu aufgelegt. Die gegenwärtige Lage ist klar: Mindestens 40% eines Altersjahrgangs soll nach dem Willen der Politik künftig studieren, gleichzeitig aber wird die Ausstattung und werden die Professorenstellen der Universitäten drastisch zusammengestrichen. Wie will man diesen Widerspruch auflösen, vor allem wenn man so große Stücke auf die Qualitätssicherung

hält, wie es die Politik gegenwärtigen vorzugeben scheint? Die Lösung dieses Widerspruchs bereitet den politischen Akteuren keine Schwierigkeiten, sie liegt in der sogenannten Verweildauer der Studierenden. Mit der drastischen Verkürzung des Studiums kann ein Spareffekt erzielt werden, der allerdings auf die wissenschaftliche Qualität der Ausbildung keinerlei Rücksicht zu nehmen braucht und nimmt. Das kurze Billigstudium, das man nach der Devise organisiert „möglichst viele Studierende in möglichst kurzer Zeit und zu möglichst geringen Kosten“, feiert also wieder einmal Triumphe. So darf hier noch einmal an jenen Menschenfreund erinnert werden, der am Morgen auf dem Marktplatz Freikarten für das Theater verteilt und am Abend die Vorstellung ausfallen läßt. Die politischen Akteure dieses vordergründigen Manövers haben jedoch nicht - und dies ist die Pointe - mit Europa und vor allem dem Bologna-Prozeß kalkuliert. Es ist doch ganz klar, daß sich die sogenannte Masse der Studierenden nicht mit dem einfachen Bachelor abspeisen läßt, sondern, schon um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, in Scharen in die Masterstudiengänge drängen wird. Hier aber meldet sich Europa mit dem Bologna-Prozeß. Im Berliner Kommuniqué wird ausdrücklich festgestellt, daß der Abschluß des Bachelor den Zugang zum Masterstudium gewährleisten muß. Diese Aussage ist vom Haus Bulmahn in der Erklärung zum Berliner Kommuniqué sorgfältig verschwiegen worden. Mit einer kurzen Verweildauer der Studierenden ist also keinesfalls zu rechnen, im Gegenteil auf die Universitäten kommt jetzt das Numerus Clausus-Problem nicht nur beim Zugang, sondern auch beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zu. So haben wir es bei der flächendeckenden Einführung des Bachelor-Studiums mit nichts anderem zu tun als mit einem Stück kopfloser deutscher Sparpolitik, die alles andere als europäische Hochschulpolitik ist.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zur Fragen der grenzüberschreitenden Anerkennung von Diplomen. Hier gibt es ja schon einige Erfahrungen mit der Anerkennungsrichtlinie der europäischen Kommission. Immerhin hat diese Richtlinie zu einer bemerkenswerten Verwischung von Unterschieden geführt, die den Fachhochschulen erlaubt, sich wenigstens im Ausland als „Universities of Applied Sciences“ zu präsentieren. Demgegenüber müssen die Universitäten auf der Kennzeichnung ihrer eigenen Abschlüsse bestehen, um deutlich machen zu können, woher diese Abschlüsse kommen. Hier geht es jetzt um das sogenannte „Diploma Supplement“. Bei diesem, jedem Diplom beigefügten Supplement muß man sich schon fragen, warum nicht schon der erworbene akademische Grad selbst über Art und Qualität der mit ihm verbrieften Ausbildung Auskunft geben soll.

Die an den Hochschulen erworbenen Grade sind nichts anderes als das Etikett und das Markenzeichen des „Produktes“ Ausbildung. Warum will man diese Grade einebnen, Art und Qualität der Ausbildung in einem Supplement verstecken? Damit wird den Universitäten die Chance genommen, im Wettbewerb der unterschiedlichen Ausbildungseinrichtungen ihr eigenes Markenzeichen herzuzeigen. Was würde man etwa von einer europäischen Verordnung oder Richtlinie halten, die anordnet, daß Weine in Europa künftig nur noch ohne Angabe der Lage und des Produzenten mit dem Etikett „Wein“ verkauft werden dürfen. Jedermann müßte einsehen, daß eine solche Anordnung schlicht absurd wäre, weil sie keinerlei Wettbewerb zuläßt. Zu jedem Wettbewerb gehört eben das profilbildende Markenzeichen, und dies sollte man auch den Universitäten nicht einfach nehmen. Wegen der sprachlichen Fassung des Supplement darf ich auf das oben bereits Gesagte verweisen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, noch einige ganz wenige Bemerkungen zum Verfahren der Qualitätssicherung. Hier geht es um die in Deutschland hinlänglich bekannte Praxis der Evaluation und Akkreditierung. Dem Grunde nach sind derartige Verfahren durchaus nicht zu beanstanden. Gefahren für die Universitäten können sich allerdings aus der Ausgestaltung dieser Verfahren ergeben. Diese Verfahren sind um so ernster zu nehmen, als es hier doch um die Zulassung von Studiengängen, also um einen wesentlichen Teil dessen geht, was die Universitäten auch künftig zu leisten haben. Deswegen ist um so mehr darauf zu achten, daß die Verfahren der Evaluation und Akkreditierung nicht zum Einfallstor für eine unzulässige Fremdsteuerung zu Lasten der Universitäten werden. Die in Deutschland bereits gepflegte Praxis wird, auch wenn sie erst in den Anfängen steckt, von uns sorgfältig beobachtet. So gibt es schon heute durchaus problematische Fälle, in denen Akkreditierungsagenturen entgegen dem Votum der wissenschaftlichen Gutachter eigenmächtig agieren und den Universitäten Vorstellungen aufdrängen wollen, die mit wissenschaftlichen Ansprüchen an ein Universitätsstudium nicht zu vereinbaren sind. Eine solche Form der wissenschaftsfremden Außensteuerung muß auf jeden Fall vermieden werden, da es hier doch immerhin um die Freiheit der Lehre und des Lernens und damit ein Wesenselement der universitären Autonomie geht. Großbritannien hat im Zusammenhang mit der

Berliner Konferenz erhebliche Vorbehalte gegen die Akkreditierung als Mittel der Qualitätssicherung angemeldet. Hier ist man offensichtlich im Umgang mit der Freiheit sensibler als dies in Deutschland derzeit der Fall ist.

4.

Wie aber sollen sich, um zum Schluß zu kommen, die Universitäten bei dem, was im Bologna-Prozeß künftig weiter auf sie zu kommt, verhalten? Die Antwort auf diese Frage scheint mir auf der Hand zu liegen. Mehr denn je werden die Universitäten auf ihre Eigenart und Eigenständigkeit als Einrichtung der Wissenschaft und der Kultur bestehen müssen. Dies gilt auch und gerade im Hinblick auf den europäischen sowie weltweiten Wettbewerb. Die Berliner Konferenz hat gezeigt, daß Europa hier nicht im Wege steht, ganz im Gegenteil. Anders verhält es sich jedoch bedauerlicherweise bei der in Deutschland gegenwärtig betriebenen Hochschulpolitik. Es sieht so aus, als ob hier die Universitäten als solche nicht mehr erwünscht seien. Davon werden sich jedoch die Universitäten und ihre Mitglieder gerade auch wegen ihrer Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen nicht beirren lassen. Allerdings muß damit gerechnet werden, daß in Deutschland weiterhin schwere Zeiten auf die Universitäten zukommen. Dies weiß auch der neue Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, der denn auch deutliche Kritik an den Ankündigungen in der Folge der Berliner Konferenz geübt hat. Ich will auf Einzelheiten dieser Kritik jetzt nicht eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß auch den Politikern klar sein muß, daß der, der voller Ambitionen steckt und mehr haben will, dies auch bezahlen muß. Die Einführung von neuen Doktorandenstudiengängen, um nur ein Beispiel zu erwähnen, unter Berufung auf das hehre Europa anzukündigen und gleichzeitig die finanzielle sowie personelle Austrocknung der Universitäten weiter und rigide zu betreiben, klingt doch wie blanker Hohn. Die ständige, an die Universitäten gerichtete Forderung nach immer neuen Organisationsformen ist, so will es wenigstens scheinen, angesichts der weiter fort-schreitenden Mittelkürzungen nichts anderes als ein billiges Ablenkungsmanöver. Denkt denn in Deutschland niemand daran, daß es in den Universitäten um die Wissenschaft und um ihren Beitrag zur geistigen Lage unseres Landes geht? Von Europa her gesehen begibt sich Deutschland mit dieser Mentalität in der Hochschulpolitik auf einen gefährlichen Sonderweg. Eines müssen wir dabei allerdings wissen. An Europa liegt es nicht, im Gegenteil.

Professor Dr. iur. Hartmut Schiedermaier ist emeritierter o. Univ.-Professor für öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität zu Köln. Er ist Präsident des Deutschen Hochschulverbandes.